



E-Mail Versand

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Ressort Gesetzgebung AHV / EO

Bern, 15. März 2023

Stellungnahme zur Änderung der AHV-Verordnung zur Umsetzung von AHV 21

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Berset,
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF bedankt sich für die Möglichkeit, zur AHV Verordnung Stellung zu nehmen. Wir sind mit den vorgeschlagenen Änderungen weitgehend einverstanden.

Korrekturbedarf sieht die EKF bei den Rentenzuschlägen für Frauen der Übergangsgeneration (Art. 53quater AHVV, Abs.2). Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Rentenzuschläge von Frauen der Übergangsgeneration nicht dem Mischindex angepasst werden sollten. Ohne Anpassung sind die Zuschläge bei gleichbleibender Teuerung in rund zwanzig Jahren nur noch halb so viel wert wie heute.

Die EKF hat sich bereits in der Vernehmlassung zur AHV 21 (September 2018) für umfangreiche Ausgleichsmassnahmen ausgesprochen. Mit der vom Bundesrat vorgeschlagenen Umsetzung bleibt davon kaum etwas übrig. Vor dem Hintergrund des knappen Abstimmungsresultates vom 25.9.2022 fordert die EKF den Bundesrat auf, seinen Spielraum zu nutzen und die Rentenzuschläge für Frauen der Übergangsgeneration der Lohn- und Preisentwicklung anzupassen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen

Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF

Yvonne Schärli
Präsidentin

Bettina Fredrich
Leiterin Sekretariat